



Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie: 2.3 Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung

Vorhabensbeschreibung

Trägerbezeichnung: FAV Service gGmbH, Friemarar Straße 38, 99867 Gotha

Projektbezeichnung: Individuelle Ankommens- und Ausbildungsbegleitung
Region Mittel-, Nord-, West- und Südthüringen

FASOV2022000471

Laufzeit: 01.12.2022 bis 30.11.2025

Kurzdarstellung des Vorhabens:

In der „Fachkräftestrategie für Thüringen 2021-2025“ heißt es: „Bis zum Jahr 2040 wird die Zahl der Erwerbspersonen in Thüringen voraussichtlich um 24,5 Prozent zurückgehen. Da die endogenen Potenziale im Freistaat nicht mehr ausreichen, um den absehbar wachsenden Fachkräftebedarf decken zu können, ist es erforderlich, auch exogene Arbeitsmarktpotenziale bestmöglich zu nutzen.“ Hierzu ist es alternativlos notwendig, aufwändig gewonnene Auszubildende durch eine fokussierte Betreuung zu halten, unterstützend zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und einen Übergang in eine Regelbeschäftigung zu sichern. Dies soll explizit durch Unterstützungsstrukturen außerhalb der Unternehmen erfolgen. Die demographische Herausforderung Thüringens, zurückgehende Ressourcen in den europäischen Staaten und der steigende Bedarf in den Unternehmen erfordern einen alle Gesamtprozesse der Fachkräftegewinnung umspannenden Handlungsansatz.

Dies betrifft neben einer (fairen) Anwerbung, Erstorientierung, sprachlichen Vorbereitung, dem Matching zwischen Unternehmen und zu Gewinnenden, Vorbereitung und Begleitung der Ausreise aus dem Heimatland (alles Schnittstellen zu anderen Projekten) auch die Einreise und das Ankommen in Thüringen und im Unternehmen, die Integration in die Region und in die Unternehmen mit qualifizierter, erfahrener, zuverlässiger und vertrauensvoller Begleitung bis zum angestrebten Einsatz als qualifizierte Fachleute als relevanter Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Einordnung in die Ziele des ESF plus 2021 bis 2027: Durch die Projektarbeit wird aktiv zur Erreichung des Hauptziels des ESF Plus sowie zur Umsetzung der Strategie für den Einsatz des ESF Plus in Thüringen beigetragen. Ergebnisse werden bezüglich der Spezifischen Ziele „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen“, „Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel“, „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, „Förderung des lebenslangen Lernens, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts“ sowie „Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“ angestrebt.

Die Betreuungsleistungen des geplanten Vorhabens sollen an die (vorab in anderen Projekten) erfolgten Aktivitäten zur Gewinnung und Vorbereitung von Zielgruppen auf eine betriebliche Ausbildung in Thüringen anschließen und Probleme bei der Integration und damit zusammenhängende Ausbildungsabbrüche verhindern helfen. Hierzu gibt es aus dem bisherigen Mentoring-Projekt einschlägige Best-Practice Erfahrungen, gute Referenzen und hohe Anerkennung seitens der Unternehmen und Teilnehmenden. Unternehmensintern verzeichneten wir sehr gute Erfolge im Vorgängerprojekt bei der Initiierung und Etablierung internationaler Partnerschaften („Aktionsstrukturen“) und der Gewinnung und Vorbereitung von künftigen Fachkräften für Thüringen. Bereits gut funktionierende Strukturen und bewährte Kooperationen in der Ukraine, in Serbien, der Mongolei und der Türkei werden in diesem Projekt durch weitere, nämlich Kasachstan und Bosnien-Herzegowina ergänzt und entwickelt. Die Verfügbarkeit/ Umsetzung eines die Zielgruppengewinnung ergänzenden Betreuungsprojektes (bisher: betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und individuelle



Ausbildungsbegleitung) ist zum Erfolg der Fachkräftemigration und Fachkräftesicherung im Kontext der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen von entscheidender Bedeutung. So soll die Umsetzung und Weiterentwicklung bereits etablierter Unterstützungsprozesse (Realisierung und Ausbau der Willkommenskultur, individuelle Integrationsmaßnahmen) und damit der Erfolg des Projekts als nachweislicher Beitrag zur Fachkräftesicherung gewährleistet werden. In Thüringen wird die Einbindung der zuständigen Kammern, der Verbände sowie der Wohlfahrtspflege auf Landesebene sichergestellt.

Zielgruppen:

- Auszubildende von Thüringer Unternehmen aus Drittstaaten mit Betreuungsbedarf hinsichtlich einer schnellen und nachhaltigen Integration

Projekthalt:

Unsere Vorgehensweise zur Zielerreichung dazu umfasst integrationsfördernde, -vorbereitende sowie individuelle, einzelfallbezogene Aktivitäten, umgesetzt mit entsprechenden methodischen Instrumenten unter Einbeziehung bewährter lokaler Netzwerkpartner. Die Teilnehmenden (durchweg mit Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen in Thüringen) werden uns von den Unternehmen in Betreuung für die **Prozesse außerhalb des Unternehmens** übergeben. In einem ersten Projektabschnitt des Integrationsprozesses, unmittelbar nach der Einmündung der Teilnehmenden in das Projekt, wird eine Feststellung der individuellen Umfeldbedingungen durchgeführt. Sie ist Grundlage für das Erkennen von Unterstützungsbedarfen und eine passgenaue Beratung der Teilnehmenden, weil sie die nächsten Schritte des Integrationsprozesses aufzeigt, den zu Betreuenden bewusst macht und sie aktiv einbindet. Dazu sollen verschiedene Erhebungsverfahren genutzt werden. Die Ergebnisse fließen in die Förder-/Integrationsplanung ein. Die weitere Betreuung orientiert sich individuell an den vorhandenen Bedarfen und Potenzialen der Personen und soll Perspektiven ermöglichen, eröffnen und sichern.

Im zweiten Projektabschnitt (Planung) erhalten die Teilnehmenden alle weiteren Informationen und Hilfestellung bei der individuellen Planung und Organisation von Integrations-, Ausbildungs- und zielfördernden Schritten zur sukzessiven Erreichung des Ausbildungsziels mit Fokus auf die angestrebten beruflichen Perspektiven als Fachkräfte. Die Teilnehmenden sollen durch Hilfe zur Selbsthilfe befähigt und in die Lage versetzt werden, sich künftig eigenständig in ihrer neuen Arbeits- und Lebensumgebung zurechtzufinden und sich selbstbestimmt frei zu entfalten. In dieser Phase ist eine stärken- und vertrauensbasierte Begleitung durch erfahrene Begleiter:innen besonders wichtig. Im Sinne von Case-Management sehen wir es als unsere Aufgabe an, zielgerichtet ein System von Zusammenarbeit zu organisieren, zu steuern, zu kontrollieren und auszuwerten, das am konkreten Unterstützungsbedarf der einzelnen betreuten Person ausgerichtet ist.

Die Umsetzung nachfolgender Angebote und Aktivitäten erfolgt gemeinsam mit den Teilnehmenden sowie den vernetzten lokalen Akteuren.

Das Hauptziel besteht darin, dass die im Projekt betreuten Auszubildenden den Integrationsprozess erfolgreich starten, absolvieren und meistern.

Zielindikatoren:

- betreute Teilnehmende (aus Nicht-EU-Ländern) 2022 insgesamt: 40
- betreute Teilnehmende (aus Nicht-EU-Ländern) 2023 insgesamt: 65
- betreute Teilnehmende (aus Nicht-EU-Ländern) 2024 insgesamt: 80
- betreute Teilnehmende (aus Nicht-EU-Ländern) 2025 insgesamt: 90
- beteiligte Unternehmen (Ausbildungsbetriebe der Teilnehmenden) 2022 insgesamt: 20
- beteiligte Unternehmen (Ausbildungsbetriebe der Teilnehmenden) 2023 insgesamt: 30
- beteiligte Unternehmen (Ausbildungsbetriebe der Teilnehmenden) 2024 insgesamt: 40
- beteiligte Unternehmen (Ausbildungsbetriebe der Teilnehmenden) 2025 insgesamt: 40



- Mitarbeiterschulungen im Projektkontext: 6
- Einbindung von Kooperationspartnern (Verbände, Kammern, im Projektkontext kooperierende Bildungsträger, Agenturen für Arbeit): 6
- Informationsveranstaltungen für Unternehmen: 9

Schnittstellen/ Abgrenzungen:

Zu folgenden Maßnahmen und Projekten werden Abgrenzungen vorgenommen und klare Schnittstellen definiert:

- Projekte zur Gewinnung von Auszubildenden im Ausland (Fachkräftenrichtlinie)
- AMIF 2021-2027
- AsA Flex

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausbildungsbegleiter:innen

- Anamnese bei Aufnahme der Teilnehmenden in den Betreuungsstatus, individuelle Voraussetzungen und Bedarfslagen zur Ankommens- und Integrationshilfe
- Ermittlung der aktuellen individuellen Integrationssituation (Entwicklungspotenziale)
- Auswertung der Informationen der Auszubildenden und Ableitung von aufbauenden (oder korrigierenden) Maßnahmen
- Sicherung fortlaufender sprachlicher Weiterentwicklung
- (sozial)pädagogische Unterstützung, Elterngespräche
- Kulturelle Information der Teilnehmenden (Mentalität, Traditionen, Verhaltensweisen, Erwartungen, „Fallstricke“)
- Einbindung von externen Partnern zur Förderung der Integration (Communities, Sportvereine, Patenschaften, kulturelle Vereine etc.)

Verbindliche Grundlage der Unterstützungsaktivitäten ist die umfängliche Sicherung der Thüringer Qualitätskriterien für die Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden im Ausland.

Als Zuwendungsempfänger für das planmäßig am 01.01.2023 begonnene parallele Projekt FAV-Offensive: „Ausbildung und Beschäftigung in Thüringen“ zur Gewinnung von ausländischen Auszubildenden für Thüringer Unternehmen verpflichten und bekennen wir uns ausnahmslos und verbindlich zu einer fairen Vermittlungspraxis und nehmen in der praktizierten Art und Weise eine beispielgebende Vorreiterrolle in Thüringen ein. So sichern wir, dass in keinem Fall Teilnehmende oder deren Familien Verträge mit Ausbildungsunternehmen unterhalb der vom Auswärtigen Amt geforderten Mindestausbildungsvergütung geschlossen haben oder schließen, zur Sicherung des Lebensunterhaltes selbstfinanzierte Sperrkonten einrichten müssen oder in jedweder Form Vermittlungsgebühren an Headhunter oder Organisations-/Vermittlungsstrukturen zahlen müssen.

Es wird ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen, dass sich zu Gewinnende bzw. deren Familien in direktem Zusammenhang mit der aufgenommenen Ausbildung eine Schuldenfalle begeben. Um dies sicherzustellen, werden alle wesentlichen Informationen den zu Betreuenden schriftlich zur Verfügung gestellt und in einer Sprache formuliert, die es den Adressat:innen ermöglicht, diese mindestens gut zu verstehen. Darüber hinaus wird den zu Betreuenden ebenfalls schriftlich und verständlich kommuniziert, wo weitere Informationen oder Ansprechpartner:innen (darunter fallen z. B. auch Beratungsstellen) zur Verfügung stehen. Diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

Alle Anforderungen zur Transparenz gegenüber den Teilnehmenden werden erfüllt, dies betrifft explizit auch die Information zum Betreuungsprozess, dessen Inhalten, Zielen und Möglichkeiten. Für die Teilnehmenden wird eine detaillierter Ablaufplanung für alle notwendigen Prozesse zur Anmeldung und zur Sicherung des Lebens, Lernens und Arbeitens erstellt und diesen in einer für die Adressat:innen verständlichen Art und Weise erläutert und zur Kenntnis gegeben, um frühzeitig über jegliche Schritte zu informieren. Die Aushändigung erfolgt zeitnah nach der Anreise bzw. zu Beginn bei Aufnahme der Auszubildenden in den Betreuungsstatus.



Folgende Inhalte enthält der Ablaufplan zur Betreuung:

- integrationsrelevante Informationen über den Ausbildungsstandort
- die Begleitung in Thüringen, mit Darstellung der notwendigen Behördengänge
- das schlussendliche Ankommen in Thüringen und im Unternehmen, die Information darüber, wie sich die Begleitung im ersten Jahr nach der Ankunft in Deutschland (Betreuungszeitraum) – besonders in den ersten Wochen und Monaten darstellt und welche Unterstützungsleistungen (z. B. bei Behördengängen, der Eröffnung eines Bankkontos und der) angeboten werden.
- Sicherstellung der (telefonischen) Erreichbarkeit der Betreuungspersonen (mit Vertretung).

Sicherung der Kostentransparenz

Durch eine enge und persönliche Betreuung wird sichergestellt und verifiziert, dass über den gesamten Gewinnungsprozess hinweg Transparenz in Bezug auf die Kosten besteht, die Auszubildenden entstehen und entstehen können. Sämtliche, für die betreuten Auszubildenden nachteiligen Regelungen, die im Nachgang oder im Laufe des Prozesses erfolgen (könnten), sind unzulässig und werden vermieden. Es gilt grundsätzlich das Employer-Pays-Prinzip; Finanzierungsanteile des Betreuungsprojektes („Eigen- oder Fremdmittel“) werden vom Auftrag gebenden Unternehmen bzw. durch Eigenmittel des Projektträgers (FAV Service gGmbH) erbracht.

Im Rahmen der Betreuung im Projekt soll insbesondere auch die bereits im Gewinnungs- und Vorbereitungsprozess begonnene Kenntnisvermittlung in transparenter und fairer Art und Weise fortgesetzt, vertieft und verstetigt werden. Dies soll über eine stets offene Kommunikation in verständlicher Art und Weise erfolgen und schließt auch folgende Punkte ein:

- Welche Möglichkeiten bieten sich nach abgeschlossener Berufsausbildung?
- Informationen über die (fortgesetzte, über das geforderte Einstiegsniveau „B2“ hinausgehende) Sprachausbildung, sowie relevante und konkrete Informationen zu:
- Finanzierung der Sprachausbildung
- Inhalt und Ablauf der Sprachausbildung
- Fachbezogener Sprachausbildung.

Die Vermittlung von Wissen über und die Schaffung von Zugängen und zu Strukturen in Thüringen ist ebenfalls ein immanenter Leistungsbestandteil der Teilnehmendenbetreuung im Projekt.

Dabei soll erreicht werden, dass sich die Betreuten möglichst baldmöglichst ein umfangreiches Bild über die Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort machen können und aufkommende Fragen und Probleme schnelle und zielführende Antworten und Lösungen bekommen. Diese wichtige Aufklärung vor Ort umfasst unter anderem auch:

- Die beruflichen Strukturen je nach Fachrichtung, Aufgaben und Arbeitsfelder, insbesondere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die aktuelle Arbeitsmarktsituation zur jeweiligen Fachrichtung
- Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden und Auszubildenden in Deutschland, vor allem:
 - Mitbestimmungsrechte,
 - Arbeitszeitregelungen,
 - Kündigungsrechte
- Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland, die auch die Kernelemente des Sozialversicherungssystems in Deutschland umfassen; Schaffung von Zugängen zu Informationsmaterial bzw. Ausreichung und Erläuterung
- Informationen über Infrastruktur der Migrations- und Integrationsberatung in Thüringen.

Nach der Einreise soll entsprechend dem erarbeiteten individuellen Ablaufplan/Konzept die betriebliche Eingliederung und Integration in das neue Lebensumfeld sichergestellt werden. Dabei wird besonders der Ablauf der ersten Tage und Wochen fokussiert und eng begleitet,



über externe Ansprechpartner:innen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert sowie das Teambuilding zwischen den Azubis, in Vereinen und/oder im Wohn- und Lebensumfeld begleitet. Dabei sollen Patenschaften mit bereits „erfahrenen“ Azubis der Vorjahre initiiert werden, um von deren Erfahrungshorizont zu profitieren und das Einleben zu erleichtern. Gleichberechtigte Möglichkeiten und Anreize zum Erleichtern der beruflichen Ausbildung sollen geschaffen und zugänglich gemacht werden.

Durch ein „Begleitetes Ankommen“ und eine persönliche Betreuung und Unterstützung soll eine wirksame Hilfe zur Integration in die Gesellschaft gesichert und die vielbeschriebene Willkommenskultur in Thüringen unter Beweis gestellt werden. Eine schnelle und sichere Integration in die Gesellschaft und deren Strukturen ist ein wichtiger Aspekt, der in besonderem Maße dazu beiträgt, dass sich die Gewonnenen in Thüringen wohl und willkommen fühlen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, sie langfristig in Thüringen zu halten und die im Gewinnungs- und Vorbereitungsprozess geleisteten Anstrengungen und Investitionen zu sichern.

Dies umfasst insbesondere:

- die Begleitung und Unterstützung im ersten Jahr nach dem Ankommen
- Initiierung von Ansprechmöglichkeiten auch außerhalb der Arbeitszeit (über Patenschaften)
- das Aufzeigen von Vereinen, Strukturen, Netzwerken und Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen
- Informationen über politische, soziale, religiöse und kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten
- Informationen darüber, dass es in Thüringen unterschiedliche Migrant:innenorganisationen und Zusammenschlüsse dieser gibt (bspw. Migranetz)
- Hilfestellungen und Unterstützungen beim Einleben, was auch die Betreuung während und nach der Einreise (Betreuungsstruktur außerhalb des Unternehmens) umfasst.

Über die gesamte Dauer des Leistungsprozesses im Projekt werden den betreuten Auszubildenden feste und erreichbare Ansprechpartner:innen zur Seite gestellt. Alle Teilnehmenden haben an 5 Tagen in der Woche die Möglichkeit, diese für persönliche Fragen und Rücksprachen zu erreichen und werden dazu nach Wunsch auch aufgesucht, um Mobilitätsprobleme zu vermeiden. Über telefonische Hotlines ist bei Wichtigem eine Erreichbarkeit an 7 Tagen in der Woche (“24/7”) gegeben. Diese Begleitung soll für ein Jahr nach Ankunft in Ausbildung bzw. Arbeit in Thüringen stattfinden; der Leistungszeitraum ist bei Bedarf unsererseits auch ausbaufähig.

Das auf Bildungs- und Betreuungsprozesse explizit zugeschnittene QM-System der FAV Service gGmbH umfasst alle Regelungen und Standards hinsichtlich der Begleitstruktur, Erreichbarkeit, Rücksprachemöglichkeiten sowie zum Beschwerdemanagement und bietet den Betreuten und den Betreuenden einen sicheren Rahmen zum Gelingen des Vorhabens der Fachkräftesicherung.